
Gemeinde Untersiggenthal

Protokoll der Einwohnergemeinde- Versammlung



Untersiggenthal

Vom 6. Juni 2019, 19.30 – 21.30 Uhr

Anwesend

Gemeindeammann	Marlène Koller
Vizeammann Gemeinderat	Ueli Eberle Adrian Hitz Norbert Stichert Christian Gamma
Finanzkommission	Kim Lara Schweri, Präsidentin Urs Schneider Sinem Gökçen
Stimmenzähler	Roland Beutler, Präsident Wahlbüro Christian Denzler Ximena Florez Melanie Lacher Philippe Marclay Bruno Spörri Pirmin Umbricht
Gemeindeschreiber	Stephan Abegg



Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 / Genehmigung
2. Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde mit Genehmigungen:
 - a) Vorfinanzierung Projekt «Zentrum»
 - b) Ergebnis Jahresrechnung 2018
3. Rechenschaftsbericht 2018 / Kenntnisnahme
4. Bruttokredit von Fr. 1'300'000.00 für die Erhebung privater Hausanschlüsse (Kanalfernsehaufnahmen) / Genehmigung
5. Verschiedenes

Untersiggenthal



Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 23. Mai bis zum 6. Juni 2019 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit

Total der Stimmberechtigten	4'220
1/5 der Stimmberechtigten	844
Anwesend sind	111
Absolutes Mehr	56

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

Begrüssung



Untersiggenthal

Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Anwesenden, aktive und ehemalige Behörden- und Kommissionsmitglieder auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Stufe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die Gäste. Ein spezieller Gruss gilt dem «neuen» Grossrat Norbert Stichert, die Gemeinde Untersiggenthal ist damit wieder mit 3 Mitgliedern im Grossen Rat vertreten.

Von der Presse wird speziell Frau Widmer von der Rundschau, unserem offiziellen Publikationsorgan, begrüsst.

Die Vorsitzende möchte unter den Traktanden «Jahresbericht» und «Verschiedenes» noch auf die beiden Hauptthemen «Zentrum» und «Schulbauten» zu sprechen kommen. Einleitend war auch geplant, noch etwas zur laufenden Klimadiskussion im vergangenen Jahr zu sagen. Kürzlich wurde der Gemeinderat jedoch darüber informiert, dass unter dem Traktandum «Verschiedenes» ein Antrag zu dieser Thematik gestellt werden soll.

Mit diesen Worten eröffnet Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“



TRAKTANDUM 1

- 1 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
**Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom
29. November 2018 / Genehmigung**
-

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 29. November 2018 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Team der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren Prüfungsarbeit.



TRAKTANDUM 2

- 2 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen
Jahresrechnung 2018 / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2018

Allgemeines

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'099'843.35 ab. Dies ist zum einen durch Einsparungen in den diversen Kostenstellen und zum anderen durch die hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen zu begründen, bei welchen das Budget um 1 Mio. übertroffen wurde. Weiteres dazu findet sich im Kommentar in den jeweiligen Kostenstellen.

Einwohnergemeinde (ohne Werke)	Rechnung 2018	Budget 2018
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 1'743'788.87	Fr. -295'300.00
+ Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 184'554.33	Fr. 123'800.00
= <i>Operatives Ergebnis</i>	Fr. 1'928'343.20	Fr. -171'500.00
+ Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 171'500.15	Fr. 171'500.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 2'099'843.35	Fr. 0.00

A. ERFOLGSRECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

- 0210 Abteilung Finanzen und Steuern**
Externe Mutterschaftsvertretung der Leiterin Finanzen durch die Firma Hüsser Gmür + Partner AG.
- 0222 Abteilung Bau und Planung**
Das Softwareprogramm «Relis» wurde nicht eingekauft.
- 0223 Informatik**
Anschaffung Grossleinwand für mobile Präsentationen (z.B. Veranstaltung in Doppelturnhalle). Mehraufwand durch neue Schnittstelle Amicus (Hundekontrolle) und Preiserhöhungen bei Microsoft-Lizenzen. Kosteneinsparungen u.a. Swisscom Telefoniegebühren seit All-IP.
- 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**
Nicht budgetierte Liegenschaftsbewertungen der Firma BDO AG für die Gemeindeparzelle im «Zentrum» und an der oberen Niederwies. Nicht budgetierter Unterhalt wie Reparatur von Storen und defektem Heizungs-



mischer von Fr. 2'600.00, Flachdachreparatur durch Wasserschaden an den Oblichtern des Gemeindehauses von Fr. 3'000.00.

Nach 5 Jahren fälliger Kontrollbericht der Elektroanlagen von Fr. 1'600.00. Der Wettbewerb Zentrum fiel höher aus als budgetiert, was zu höheren Abschreibungen führte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1400 Allgemeines Rechtswesen**
Aufgrund einer Rückerstattung von Fr. 19'531.00 für das Jahr 2017 fällt der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst tiefer aus als budgetiert.
- 1500 Feuerwehr**
Deutlich weniger Einsätze. Zuwachs Sanitätsabteilung um 5 AdF (27%), was Mehrkosten bei BSL/AED und IVR2-Kursen verursachte.
- 1626 Regionale Zivilschutzorganisation, ZSO Wasserschloss**
Das vom Kanton budgetierte Material für die Notfalltreffpunkte konnte günstiger beschafft werden. Akku und Ladestationen für die neue Polycom konnten aufgrund von Lieferengpässen nicht bestellt werden. Diverse Rechnungen von Kleiderbeschaffungen sind zu spät eingetroffen und konnten im Rechnungsjahr 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Ausserdem wurden weniger Angehörige des Zivilschutzes an der Grundausbildung mit neuem Material ausgerüstet. Die Rechnung der Sicherheitsprüfungen konnte durch die Repstelle-Sempach aufgrund eines Personalausfalls nicht gestellt werden und ist bis jetzt noch nicht eingetroffen. Es wurde auf die Verrechnung der eingestellten Kosten für die IT-Arbeitsplätze der ZSO verzichtet.

2 Bildung

- 2120 Primarstufe**
Für die Ausbildung unserer Lehrpersonen (PIKS) zur Einführung des Lehrplans 21 im Bereich Medien und Informatik wurden 2 Lehrpersonen als Experten ausgebildet.
- 2130 Oberstufe**
Da das gewünschte Lagerhaus der jetzigen 5. Klassen renoviert wird, geht der gesamte Klassenzug erst anfangs der 6. Klasse ins Lager. So wird nächstes Jahr das Budget «Klassenlager» überschritten.
- 2146 Regionale Musikschule, MUT**
Die geplante Verwaltungssoftware wurde 2018 nicht angeschafft.
- 2170 Schulliegenschaften**
Diverser, nicht vorhersehbarer Unterhalt an den Schulliegenschaften:
- | | | |
|--|-----|----------|
| Boden Mittagstisch | Fr. | 1'550.00 |
| Toilette Schulhaus C, 1. OG entstopfen | Fr. | 1'200.00 |



Toilette Schulhaus C, EG entstopfen	Fr.	800.00
Diverse Beamerinstallationen	Fr.	800.00
Ersatzboiler ZSO Büro, Mittagstisch	Fr.	2'400.00
Ersatz Fugenbänder Schulhaus C	Fr.	2'000.00
Dachgerüst Mehrzweckhalle	Fr.	1'500.00
Deckenbeleuchtung Doppelturnhalle	Fr.	1'000.00
Toilettenanlagen Doppelturnhalle entstopfen	Fr.	1'000.00
Ersatz Heizungspumpe Schulhaus D	Fr.	2'000.00
Schulküche	Fr.	1'300.00
Ersatz Steuerung Oblichter Doppelturnhalle	Fr.	1'000.00

2180 Tagesbetreuung

Es wird vermehrt vom Angebot der Randstundenbetreuung Gebrauch gemacht.

2193 Schulinformatik

Zwei defekte Beamer mussten ersetzt werden (ca. 8-jährig) und zwei neue Beamer und Leinwände für zusätzliche Schulzimmer wurden angeschafft.

2200 Sonderschulen

Vermehrt Kinder in Heilpädagogischen Sonderschulen. Die Elternbeiträge werden weiterverrechnet (siehe Konto 4260.00).

4 Gesundheit

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Kosten werden aufgrund der effektiven Aufenthalte von Untersiggenthaler Einwohnern in Pflegeheimen verrechnet. Dieser Aufwand kann bei der Budgetierung nur geschätzt werden. Nicht budgetierte Kosten der Mittel und Gegenstände der Krankenversicherer, welche den Pflegeheimen von den Krankenkassen nicht mehr rückerstattet werden.

5 Soziale Sicherheit

5450 Leistungen an Familien

Dieser Budgetposten wird neu unter der Kostenstelle 5452 – Leistungen Kinderbetreuungsgesetz verbucht.

5452 Leistungen Kinderbetreuungsgesetz

Ein Grossteil dieser Kosten (Fr. 60'000.00) wurde fälschlicherweise unter der Kostenstelle 5450 – Leistungen an Familien budgetiert.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2017 hat sich der Kanton im Rahmen des bis 2017 bestehenden Finanzausgleichs mit einer zu hohen Zahlung an den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe beteiligt. Im Rechnungsjahr 2018 erfolgte eine Rückzahlung von Fr. 103'676.00. Die Rückerstattungen der materiellen Hilfe für



Schweizer und Ausländer haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um Fr. 71'752.15 erhöht.

5730 Asylwesen

Die im Bereich Asylwesen erstattete Sozialhilfe (Asylsuchende und Flüchtlinge) kann beim Kantonalen Sozialdienst (Kostenersatz durch Bund) zurückgefordert werden. Insgesamt hat die Anzahl Personen, für welche ein Kostenersatz besteht, zugenommen. Da die Sozialen Dienste in seltenen Fällen Personen mit einer Flüchtlingseigenschaft selbst betreuen (nicht Caritas), erhält die Gemeinde dafür eine Betreuungspauschale pro Person und Tag.

5790 Fürsorge, Übriges

Seit 1. Januar 2018 gehen die Verlustscheine der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Aargau an die Gemeinden, welche 85% des ausstehenden Betrags übernehmen müssen. Aufgrund der längeren Prozesse zur Erstellung von Verlustscheinen sind bis Ende 2018 noch keine Verlustscheine in der Gemeinde eingegangen, weshalb mutmassliche Kosten aufgrund von Erfahrungswerten abgegrenzt wurden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130 Kantonsstrasse, Übrige

Sofortabschreibung der Beiträge an den Kanton für Lärmschutzfenster bei privaten Liegenschaften. Diese Beiträge generieren weder einen wirtschaftlichen Nutzen (Finanzvermögen) noch ein Vermögen mit einem mehrjährigen öffentlichen Nutzen (Verwaltungsvermögen).

6150 Gemeindestrassen

Die Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung erfolgte erst ab 1. Juni. Die budgetierten Einsparungen wurden somit um ca. Fr. 10'000.00 nicht erreicht. Die ersten Kontrollen des Parkierungsregimes durch die Gisi Com AG erfolgten erst im Juli. Das Starkstrominspektorat hat im Sommer eine Kontrolle sämtlicher Strassenleuchten durchgeführt. Die Kontrolle war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und löste einen grossen Prüfungs- und Vorbereitungsaufwand für die EGS aus, ca. Fr. 74'000.00.

6220 Regionalverkehr

Gemeindeanteil für den «Fall Postauto».

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Erstmalige Füllung der neuen Nutriox-Anlage (grössere Menge), Fr. 7'500.00. Einmalige Sofortabschreibung «Anschluss an Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld» gemäss Kanton.



- 7500 Arten- und Landschaftsschutz**
Weniger Unterhalt durch Forst für Waldrandpflege, Rodung Schöneggböschung und Unterhalt Panzersperre, ca. Fr. 15'000.00.
- 7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung**
Untersuchung Altlasten Dorrer und Weite noch nicht abgeschlossen. Schlussberichte und Schlussrechnung Jäckli erst im Jahr 2019.
- 7900 Raumordnung**
Die Massnahmenplanung Hochwasserschutz wurde nicht budgetiert, ca. Fr. 26'000.00.

8 Volkswirtschaft

- 8500 Industrie, Gewerbe, Handel**
Finanzieller Beitrag «UNDOB».



9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Bei einem Steuerfuss von 105% konnten Steuern im Betrag von insgesamt Fr. 19'930'684.00 eingenommen werden. Das entspricht einem Plus von Fr. 1'395'684.00 (7.53%) gegenüber dem Budget.

Steuerart	Abschluss	Budget	Abweichung	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	13'775'638	14'453'500	-677'862	
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	1'660'693	996'500	664'193	
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1'227'235	1'497'000	-269'765	
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	183'300	103'000	80'300	
abzüglich Abschreibungen	-100'658	-150'000	49'342	
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen netto	16'746'208	16'900'000	-153'792	-1%
Quellensteuern	745'266	1'000'000	-254'734	-25%
Aktiensteuern (juristische Personen)	1'584'557	500'000	1'084'557	217%
Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	41'635	15'000	26'635	
Nach- und Strafsteuern	355'416	10'000	345'416	
Grundstückgewinnsteuern	456'743	100'000	356'743	
Erbschafts- und Schenkungssteuern	860	10'000	-9'140	
Total Steuerneingänge netto	19'930'684	18'535'000	1'395'684	7.53%

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen leicht unter den Budget-erwartungen. So wurde das Budget mit Einnahmen von Fr. 16'746'208.00 um Fr. 153'792.00 oder 1% unterschritten. Grund ist einerseits, dass das vom Kanton empfohlene Wachstum von 2% zu optimistisch war. Andererseits wird durch die Steuerpflichtigen vermehrt Steueroptimierung durch Einkäufe in die Pensionskassen und höhere Abzüge von Liegenschaftskosten geltend gemacht. Mit einem Ertrag von Fr. 745'266.00 blieb das Budget der Quellensteuer um Fr. 254'734.00 nicht erreicht. Deutlich überschritten wurden die budgetierten Einnahmen der Aktiensteuern. Diese sind mit Fr. 1'584'557.00 eindeutig über dem Budget (Abweichung +1'084'557.00 / 217%). Bedingt durch einen Systemwechsel wurden 13 Monate verbucht. Zusätzlich gab es grössere Nachzahlungen aus älteren Steuerjahren. Durch die stetige Bearbeitung der Verlustscheine konnten Eingänge von Fr. 41'635.00 verzeichnet werden.

9101 Sondersteuern

Ebenfalls ein sehr erfreuliches Bild zeigen wiederum die Sondersteuern. So konnten vor allem Grundstückgewinnsteuern von Fr. 456'742.50 und Nach- und Strafsteuern von Fr. 355'415.95 verbucht werden. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget beträgt Fr. 702'158.00.



9610 Zinsen
Dividendenertrag Fernwärme Siggenthal AG.

9990 Abschluss
Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (Mehrabschreibungen HRM2 zu HRM1) betrug Fr. 171'500.15. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'099'843.35 wurde dem Eigenkapital (Jahresergebnis) gutgeschrieben. Mit dem nachfolgenden Antrag a) ist geplant, die Mittel im Sinne einer Vorfinanzierung zweckgebunden für das Projekt «Zentrum» zu verwenden. Die Buchung dafür würde im Rechnungsjahr 2019 vorgenommen.

B. INVESTITIONSRECHNUNG

2170 Schulliegenschaften
5000.00 Postgebäude wird künftig als Schulraum genutzt, deshalb wurde es ins
Verwaltungsvermögen umgliedert.
5040.04 Erste Arbeiten fanden bereits statt (budgetiert ab 2019).
5290.00 Die Projektierungsarbeiten für die Sanierung der Schulhäuser sind per Ende
2018 abgeschlossen.

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert einleitend, dass das Rechnungsjahr 2018 mit einem erfreulichen, ausserordentlichen Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Dieser Überschuss sollte gezielt für die Finanzierung der Abschreibungen für das Zentrum verwendet werden.

Für die weitere Erläuterung übergibt die Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Adrian Hitz.

Gemeinderat Adrian Hitz führt durch die abteilungsweise Beratung der Jahresrechnung 2018 und informiert dabei über verschiedene Einzelheiten in Detailpositionen (siehe auch Power-Point-Präsentationen). Auch er verweist auf die erfreulichen Tendenzen beim Steuereingang bei den juristischen Personen, aber auch darauf, dass insgesamt bei 6 Abteilungen Kostenunterschreitungen gegenüber dem Budget erzielt werden konnten.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Frau Kim Lara Schweri, Geissweg 1, Präsidentin der Finanzkommission, informiert darüber, dass die Finanzkommission den Jahresabschluss hoch erfreut zur Kenntnis genommen hat. Trotz dem Ertragsüberschuss von Fr. 2'099'843.45 wurde die Rechnung auf Herz und Nieren geprüft. Der Ertragsüberschuss ist nicht auf eine Marktwertanpassung von Immobilien und Grundstücken zurückzuführen, das gute Ergebnis ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Unternehmenssteuern wieder gestiegen sind und auch aufgrund einer ausgabenseitigen, lobenswerten Budgetdisziplin.



Die Prüfung der Verwaltungsrechnung 2018 durch die Finanzkommission erfolgte in drei Sitzungen. Zusätzlich fand am 8. und 9. April 2019 die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Jahresrechnung durch die Fa. BDO statt. Ausserdem hat die Finanzkommission die jährliche, unangemeldete Geldverkehrsprüfung durchgeführt, auch diese gab zu keinerlei Bemerkungen Anlass.

Die Jahresrechnung inkl. Anhang liegt vollständig vor. An einer gemeinsame Besprechung von Finanzkommission und Gemeinderat konnten alle Fragen befriedigend beantwortet werden.

Gemäss Beurteilung der Finanzkommission entspricht die Buchführung der Gemeinde den gesetzlichen Vorschriften. Die Buchhaltung wurde durch die Abt. Finanzen sauber und übersichtlich geführt. Dafür geht ein Dank an die Abteilung Finanzen mit der Leiterin Nadine Keller und den zuständigen Gemeinderat Adrian Hitz.

Der Revisionsbericht der BDO AG und der Erläuterungsbericht der Finanzkommission konnten mitsamt den Akten vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Die Finanzkommission kann als Resultat der Rechnungsprüfung die Annahme der Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Untersiggenthal empfehlen.

Die Präsidentin der Finanzkommission erwähnt den dieses Jahr speziellen Antrag. Es geht um die Vorfinanzierung der Abschreibungen von grossen Investitionen beim Zentrum. Normalerweise wird der Gewinn mit dem Eigenkapital verrechnet. Jetzt möchte man mit dem Überschuss einen zweckgebundenen Fonds aufnehmen. Sobald die ersten Abschreibungen anfallen, kann man Mittel aus dem Fonds nehmen, um diese Abschreibungen in der Jahresrechnung abzufedern.

Die Finanzkommission wurde frühzeitig durch den Gemeinderat avisiert und begrüsst das Vorgehen, insbesondere auch die Transparenz, die damit geschaffen wird. Der gesetzliche Auftrag besteht darin, langfristig eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. In diesem Sinne erachtet es die Finanzkommission als nachhaltig, nicht in einem Jahr einen grossen Gewinn und dann wieder einen grossen Verlust wegen Abschreibungen einzufahren, sondern vorausschauend zu planen und Rückstellungen zu machen.

Diskussion

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, spricht zur geplanten Verwendung des Ertragsüberschusses. Er versteht jedoch diesen Verwendungszweck noch nicht. Er stellt die Zweckbestimmung in Frage, die 2 Mio. Franken könnten auch für einen anderen Zweck eingestellt werden.

Frau Kim Schweri, Geissweg 1, Präsidentin der Finanzkommission, informiert den Fragesteller über die Pflichten bezüglich Abschreibungspraxis und -dauer. Die Gesamtkosten eines solchen Projektes belasten uns anfangs mehr als am Schluss. Um den erhöhten Anfangsaufwand abzufangen, sollen diese Mittel zur Verfügung gehalten werden. Falls die Gemeindeversammlung den eigentlichen Kredit ablehnen würde, würde diese Rückstellung selbstverständlich wieder aufgelöst werden, weil die Zweckbestimmung dahinfällt.



Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, versteht als ehemaliger Controller die Aussagen der Vorrednerin, beim Zentrum handle es sich jedoch um ein Projekt und er verstehe nicht, warum dies vorfinanziert werden müsse.

Gemeinderat Adrian Hitz ergänzt zum Votum der Präsidentin der Finanzkommission, dass diese geplante Investition bezogen auf unseren Finanzhaushalt überdimensional gross sei. Die vorgeschriebenen zyklischen Investitionen müssen aufgefangen werden. Investitionen am Gebäude haben eine relativ lange Abschreibungsdauer, die IT hat die kürzesten Fristen. Genau um diesen Peak zu brechen, wird der Fonds gebildet. Der Fonds ist zweckgebunden. Er bestätigt auch nochmals die Bedingung, dass bei einer Ablehnung des Kredites für das Zentrum, die Mittel zurückfliessen und für andere Abschreibungen zur Verfügung stehen würden.

Frau Kim Lara Schweri, Geissweg 1, Präsidentin der Finanzkommission, weist darauf hin, dass ein solches Konto auf der Passivseite einer Bilanz steht und dem Eigenkapitalkonto dient.

Herr Gregor Zimmermann Emmenegger, Rütelistrasse 2, hat eine Anfrage zum Votum des Gemeindeates. In der Vorlage sei die Auflösung des Kapitals beschrieben, wenn der entsprechende Kredit nicht bewilligt würde. Nun habe der Gemeinderat gesagt, dass dieses Kapital auch für andere Abschreibungen zur Verfügung stehe. Er bittet den Gemeinderat um Ergänzung.

Gemeinderat Adrian Hitz bestätigt die Äusserungen von Kim Lara Schweri. Bei diesem Fonds handelt es sich um eine Art des Eigenkapitals. Wenn dieses Vorhaben nicht realisiert wird, muss der Fonds aufgelöst werden. Das heisst, dass die Mittel damit wieder frei werden, u.a. auch für Abschreibungen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Die Abstimmung über dieses Traktandum erfolgt durch die Präsidentin der Finanzkommission, Kim Lara Schweri. Über die Anträge wird getrennt abgestimmt.

Antrag:

a)

Der Ertragsüberschuss 2018 im Betrag von Fr. 2'099'843.35 sei vollumfänglich zur Vorfinanzierung des zukünftigen Projektes «Zentrum» zu verwenden.

Als maximale Summe der Vorfinanzierung sind Fr. 10'000'000.00 vorzusehen, sofern dafür weitere Ertragsüberschüsse verzeichnet werden.

b)

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Verwaltungsrechnung 2018 zu genehmigen und dem Gemeinderat sei Décharge zu erteilen.

Antrag a): grosse Zustimmung, 3 Gegenstimmen

Antrag b): einstimmig

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei der Präsidentin der Finanzkommission und den übrigen Mitgliedern der Finanzkommission. Der Dank geht auch an alle anderen Personen, welche bei der Rechnungsprüfung dabei waren und bei deren Erstellung mitgewirkt haben.



Untersiggenthal



TRAKTANDUM 3

3 429 Drucksachen, Statistiken, Erhebungen
Rechenschaftsbericht 2018 / Kenntnisnahme

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Ende gut – alles gut?

Jahr für Jahr stehen wichtige und wegweisende Entscheide an. Unter aktiver Mitwirkung der Bevölkerung versucht der Gemeinderat sein Handeln gemäss dem geltenden Leitbild auszurichten. Viele der darin erarbeiteten Punkte wurden erfolgreich erfüllt. Andere, eher dauerhafte Aufgaben bedürfen einer permanenten Steuerung und periodischen Kontrolle, ob die anvisierten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Zu diesen strategischen Zielen folgen auf der nächsten Stufe die operativen und kommunalen Umsetzungsmassnahmen. Ein Beispiel dafür ist die revidierte Bau- und Nutzungsordnung. Über den langen Zeitraum von gut 6 Jahren wurde die zukünftige Entwicklung der Gemeinde gemeinsam mit Ihnen erarbeitet und schlussendlich mit einer grossen Mehrheit der Bevölkerung und dem Entscheid des Regierungsrates genehmigt. Die Inkraftsetzung ist auf 1. Juni 2019 fixiert.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass die eigentliche Erreichung des Zieles, eine neue und moderne Bau- und Nutzungsordnung und ein neuer Bauzonen- und Kulturlandplan, nur der halbe Weg ist. Erst jetzt, mit der konkreten Umsetzung der bewilligten formellen Vorschriften in jedem einzelnen Baugesuch wird sich zeigen, ob die zukunftsgerichteten Gedanken, wie z.B. die Abschaffung einer Ausnützungsziffer, für die Bevölkerung auch den gewünschten Mehrwert erbringen.

Es gibt viele andere Beispiele und Projekte in einer Gemeinde, welche sich auf das tägliche Zusammenleben ganz direkt auswirken, z.B. grosse Investitionsprojekte wie die Sanierung und der Umbau unserer Schulhäuser unter Berücksichtigung zukünftiger Klassenmengen und Unterrichtsformen oder das geplante Zentrum mit einer neuen Mehrzweck- und 3-fach Sporthalle.

Andere Projekte laufen eher «still», verdienen aber gerade deshalb die volle Aufmerksamkeit und Überprüfung, ob sie positiv für die Entwicklung unserer Gemeinde sind. Ein Negativbeispiel hierfür ist die OASE, die Ost-Aargauer-Strassenentwicklung des Kantons. Im Rahmen der kommenden öffentlichen Verfahren gilt es, die Anliegen der Gemeinde in gebührender Art und Weise in den Richtplanprozess einzubinden und dabei auch mit regionalen Allianzen dem Siggenthal eine unerwünschte Verkehrslawine ohne ausgleichende Gegenmassnahmen zu ersparen.

Der Gemeinderat ist motiviert, zusammen mit Ihnen die kommenden grossen und kleineren Herausforderungen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens anzupacken und erfolgreich zu lösen.



Auf die Wiedergabe eines umfassenden Jahresberichtes unter Auflistung vieler Kennzahlen wird aus ökologischen Gründen an dieser Stelle verzichtet.

Bitte beachten Sie die speziellen Bezugsmöglichkeiten des **vollständigen Rechenschaftsberichtes 2018** und der **vollständigen Jahresrechnung 2018** über:

- Download: www.untersiggenthal.ch
Rubrik «**Aktuelles**» mit Thema «**Gemeindeversammlung**»
- Telefon bei der Gemeindekanzlei: 056 298 01 20
- Mit dem Talon auf der Rückseite dieser Broschüre
- Einsichtnahme während der ordentlichen Aktenaufgabe vom 23. Mai bis 6. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL
15. April 2019

Gemeindeammann Marlène Koller ergänzt den Bericht mit ihren Ergänzungen zu:

- Abschluss der Revision der Bau- und Nutzungsordnung mit Zonenplan, Kulturplan und neuer Bauordnung. Das Werk wurde inzwischen auch vom Regierungsrat genehmigt und ist in Kraft gesetzt. Die Erleichterung über den Abschluss dieses Werkes war persönlich spürbar.
- Die Gemeinde bietet 5 Tageskarten-Sets der SBB an, die Nutzung ist rückläufig und liegt noch bei 79 %. Die Nutzung wird permanent überprüft, dieses Jahr wurden nochmals 5 Sets bestellt, die Reservation der Tageskarten kann einfach über die Homepage der Gemeinde erfolgen. Die Karte kostet Fr. 45.00.
- Die Stadtpolizei Baden hat in unserem Gemeindegebiet gemäss Rapport 2'717 Patrouillenfahrten im Jahr gefahren, im Schnitt also 7,5 Patrouillen pro Tag.
- Der Zivilschutz hat 936 Dienstage absolviert und in der Feuerwehr waren anfangs 2018 insgesamt 99 Personen eingeteilt. 21 mal wurde alarmmässig aufgeboten und an 85 Übungen wurden Mannschaft und Kader ausgebildet.
- Die Schule und Schulleitung sind ständig gefordert. Nebst der Einführung des neuen Lehrplans 21 und der Ersatzbeschaffung der Computer ist die Herausforderung gross für die Bewältigung der Organisation der Schulhausprovisorien, beginnend mit dem Schulhaus A. Ende 2018 sind an unserer Schule mit den 7 Kindergärten 706 Kinder eingeteilt. Leider sind wir aktuell stark konfrontiert mit Vandalismus um die Schulanlagen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2018

Über den eigentlichen Rechenschaftsbericht muss keine separate Abstimmung geführt werden. Dieser wird von der Versammlung jeweils zur Kenntnis genommen. Für Fragen und Auskünfte steht der Gemeinderat an der Versammlung, aber auch innerhalb des Berichtsjahres, gerne zur Verfügung.



Untersiggenthal



TRAKANDUM 4

- 4 141.4 Kanalisationsanlagen / Unterhalt, Reinigung: allgemein / Schadenfälle, Verschmutzung, Kanalspülungen, Kanalfernsehen
Bruttokredit von Fr. 1'300'000.00 für die Erhebung privater Hausanschlüsse (Kanalfernsehaufnahmen) / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Zusammenfassung:

Für die Erhebung der rund 1'400 Hausanschlüsse in Untersiggenthal (Kanalfernsehaufnahmen) soll über die nächsten 8-10 Jahre ein Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 gesprochen werden.

Die Kosten sind im Finanzplan vorgesehen und werden vom Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasser» getragen (nicht über ordentliche Steuern). Die finanzielle Lage der Abwasserkasse lässt diese Investition zu, ohne dass dafür die Gebühren erhöht werden müssen.

Ausgangslage

Kanalisationen - ob öffentlich oder privat - müssen dicht sein. Undichte Kanalisationen führen zu Grundwasserverschmutzungen und gefährden die langfristige Sicherstellung unserer Trinkwasserqualität. Für den ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist der Leitungseigentümer verantwortlich. Die Gemeinde beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Kanalisationskataster der Gemeinde Untersiggenthal ist bezüglich öffentlicher Kanäle mit wenigen Ausnahmen komplett, Bauwerkzustände und Sanierungsbedarf sind bekannt. Demgegenüber fehlen darin vielerorts Informationen (Lage und/oder Zustand) der privaten Hausanschlüsse.

- Lage und Zustand bekannt: bei ca. 130 Hausanschlüssen
- Lage bekannt, Zustand unbekannt: bei ca. 940 Hausanschlüssen



- Lage und Zustand unbekannt: bei ca. 460 Hausanschlüssen



- Abbildung 1: Beispielbild mit Wurzeleinwuchs in Abwasserkanalisation = undicht

Es gibt eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen, welche die Verantwortlichkeiten regeln, so u.a.

Gesetzliche Grundlagen (*Textauszüge aus geltenden Gesetzesgrundlagen*)

- *Eidg. Gewässerschutzgesetz (GschG), 24.01.1991*
 - *Art. 6 Grundsatz*
 - ¹ *Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.*
 - *Art. 15 Erstellung und Kontrolle von Anlagen und Einrichtungen*
 - ² *Die Inhaber von Abwasseranlagen, Lagereinrichtungen und technischen Aufbereitungsanlagen für Hofdünger und flüssiges Gärgut sowie von Raufuttersilos sorgen dafür, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Funktionstüchtigkeit von Abwasser- und Düngeraufbereitungsanlagen muss regelmässig überprüft werden.*
- *Gewässerschutzverordnung (GSchV), 28.10.1998*
 - *Art. 13 Fachgerechter Betrieb*
 - ¹ *Die Inhaber von Abwasseranlagen müssen:*
 - *a. die Anlagen in funktionstüchtigem Zustand erhalten;*
 - *b. Abweichungen vom Normalbetrieb feststellen, deren Ursachen abklären und diese unverzüglich beheben;*
 - *c. beim Betrieb alle verhältnismässigen Massnahmen ergreifen, die zur Verminderung der Mengen der abzuleitenden Stoffe beitragen.*



- *Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR), 14.05.2008*
 - *§ 34 Private Abwasseranlagen*
 - ² *Bei Erneuerung und umfassender Renovierung von öffentlichen Abwasseranlagen sind die privaten Hausanschlussleitungen durch deren Eigentümerinnen bzw. Eigentümer auf ihren Zustand zu überprüfen und bei Bedarf zu sanieren.*

- *EG Umweltrecht, EG UWR, 04.09.2007*
 - *§ 22 Abwasserkataster*
 - ¹ *Die Gemeinden führen einen Abwasserkataster über alle öffentlichen und privaten Anlagen.*
 - *§ 44 Abwasserkataster gemäss § 22*
 - ¹ *Der Abwasserkataster gemäss § 22 muss spätestens 8 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorliegen.*
 - *Demzufolge müsste der Kanalisationskataster seit 2016 komplett sein.*

- *Abwasser-Reglement der Gemeinde Untersiggenthal, beschlossen Gemeindeversammlung 7. Juni 2001*
 - *§ 4 Aufgabe der Gemeinde*
 - ¹ *Die Gemeinde plant, organisiert und überwacht die Abwasserbeseitigung und -reinigung auf dem ganzen Gemeindegebiet.*
 - ³ *Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sofern die Zuständigkeit dazu nicht bei einer anderen Behörde liegt.*

Definition Hausanschluss

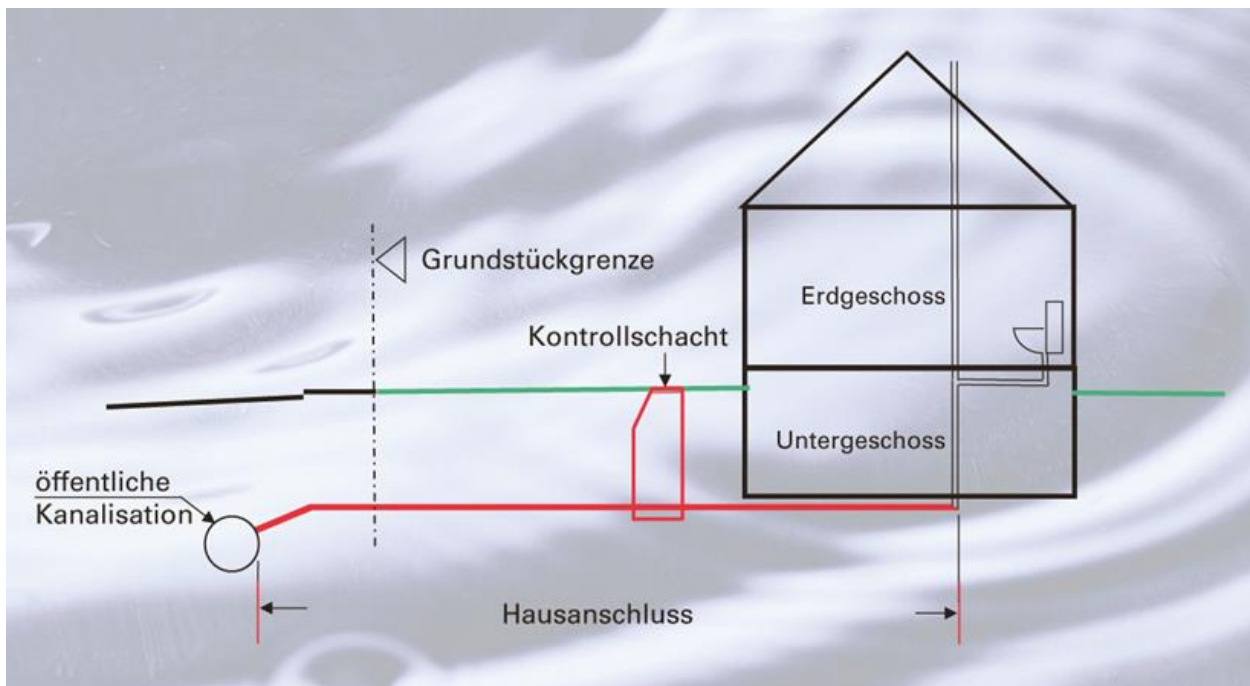


Abbildung 2: Merkblatt "Werterhalt Ihrer privaten Abwasserleitungen", Kanton Aargau



Geplantes Vorgehen

Der Gemeinderat Untersiggenthal, als Verantwortlicher des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser, beabsichtigt, die privaten Liegenschaftsentwässerungen ohne Zustandsinformationen und bei fehlender Lage, ab den Fallleitungen oder Kontrollschächten in den Gebäuden (bis an die öffentliche Kanalisation) mittels Kanalfernsehen aufzunehmen und einzumessen. Wo nötig werden die Kanäle vorgängig gespült.

Im Folgenden werden die Kanäle auf ihren Zustand hin beurteilt und in den Kataster eingearbeitet. Sollten Schäden festgestellt werden, wird ein entsprechender Sanierungsvorschlag erarbeitet. Alle Liegenschaftseigentümer werden schriftlich über den Zustand ihrer Leitungen dokumentiert. Die Aufnahmen des privaten Hausanschlusses und der Sanierungsvorschlag sind für die Eigentümer kostenlos.

Allfällige nachfolgend erforderliche Sanierungsarbeiten an defekten Leitungen sind durch die Eigentümer auszulösen.

Kosten

Die Erhebung der ca. 1'400 Hausanschlüsse beläuft sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag auf Fr. 1'259'000.00 (exkl. MwSt.) und soll über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren realisiert werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stk.	sFr./Stk.	Beträge gerundet
Erhebung private Abwasseranlagen - Eckdaten		850	
Phase 1 (Information & Grundlagen)		50	Fr. 47'000
Phase 2 (Reinigen, Kanalfernsehaufnahme)		500	Fr. 470'000
Phase 3 (Auswertung)		200	Fr. 188'000
Phase 4 (P-Skizze; Dokumentation; Information)		100	Fr. 94'000
Hausanschluss Lage bekannt, Zustand unbekannt	940		Fr. 799'000
	Stk.	sFr./Stk.	Beträge gerundet
Erhebung private Abwasseranlagen - inkl. Vermessung		1'000	
Phase 1 (Information & Grundlagen)		50	Fr. 23'000
Phase 2 (Reinigen, Vermessen, Kanalfernsehaufnahme)		650	Fr. 299'000
Phase 3 (Auswertung)		200	Fr. 92'000
Phase 4 (P-Skizze; Dokumentation; Information)		100	Fr. 46'000
Hausanschluss Lage und Zustand unbekannt	460		Fr. 460'000
Total exkl. MwSt.	1400		Fr. 1'259'000

Bei den Auflageakten liegt ein Plan über das ganze Gemeindegebiet:

- Plan Umsetzung GEP, Kanalsanierungen 2018 - 2028, GEP Einzugsgebiete, Situation 1:2000, Juni 2018



Vizeammann Ueli Eberle präsentiert die gemeinderätliche Vorlage. Die Abklärungen der Gemeinde haben als Faustregel ergeben, dass ein Laufmeter derartiger Leitungen (ab Parzellengrenze bis zur Liegenschaft) ca. Fr. 330.00/m² kostet. Dies beinhaltet ein sog. «Inlinerverfahren», wo in die bestehende Leitung ein Schlauch eingelegt und aufgeblase wird und damit die benötigte Dichtigkeit wiederherstellt.

Diskussion

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, möchte Auskunft zu den Fristen, innert welchen die Sanierungen bei Schadenfällen durch die Eigentümer vollzogen werden müssten.

Vizeammann Ueli Eberle kann dazu Auskunft geben, dies auch nach Rücksprache bezüglich Praxis und Absprache in den umliegenden Gemeinden. Ab Kenntnisnahme eines Sanierungsbedarfes beträgt die Sanierungsfrist ca. 1 Jahr.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 1'300'000.00 (exkl. MwSt.) zur Aufnahme der privaten Hausanschlüsse «Kanalisation».

Abstimmung Der Antrag wird einstimmig genehmigt.



TRAKTANDUM 5

VERSCHIEDENES

5 201.1 Schule allgemein / Schul- und Schulraumplanung
Sanierung der Schulhäuser A-D

Gemeinderat Christian Gamma informiert über den Stand der Planungen und Vorbereitungsarbeiten für die bewilligte Sanierung der Schulhäuser. Begonnen wird im Sommer 2019 mit dem Schulhaus A und dem Bezug der Provisorien. Zentrales Gremium der Arbeiten ist die Baukommission, bestehend aus 9 Personen. Wichtige und intensive Themen werden in speziellen Arbeitsgruppen vorbereitet (z.B. der Umzug), Fachplanersitzungen und permanente Informationen des Gemeinderates gehören dazu. Am 29. Mai wurden die ersten Container für das Provisorium gestellt, insgesamt sind es 38 Container. In der alten Post sind weitere Schulzimmer. Das gesamte Gelände bietet Platz für 8 Schulklassen. Am 1. Juli soll der Umzug vom Schulhaus A in die Provisorien stattfinden. Mit dem Baustart des Schulhauses A erfährt das Projekt keine Ruhe, sondern ab dann laufen die Vorbereitungsarbeiten für das nächste Schulhaus (C) an, damit auch dort rechtzeitig das Zügeln und die Sanierung vorgenommen werden können.

6 351.01 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Zentrum
Zentrum, Stand der Planungen, Juni 2019

Gemeindeammann Marlène Koller stellt den Stand der Planungen im Zentrum vor. Details und Bilder zum Referat können aus der beigefügten Power-Point-Präsentation entnommen werden. Die heute gezeigten Folien haben jedoch noch keine Verbindlichkeit.

Auch in dieser Planung hängen viele verschiedene Arbeiten voneinander ab. Die Vorsitzende stellt die Projektorganisation vor. Auch hier finden Fachplanersitzungen und ein reger Austausch mit dem Architekten statt. Im Rahmen des Referates beleuchtet die Vorsitzende den Stand der Planungen, aufgeteilt auf Umgebung, Untergeschoss inkl. Tiefgarage und Zu- und Wegfahrten, Erdgeschoss und Obergeschoss. Der Gemeinderat sucht in der Planung engen Kontakt mit den potentiellen Nutzern, z.B. zur Küche oder Bühnenplanung. Diese Zusammenarbeit bewährt sich sehr gut. Das Projekt ist immer noch das Gleiche, wie es der Wettbewerb gewonnen hat, die Kosten bleiben im Rahmen.

Bei der Planung der Umgebungsarbeiten fehlt noch ein wichtiger Teil. Auf dem Plan wird ein Ausschnitt aus der Hochwasser-Gefahrenkarte gezeigt. Der Zentrumsbereich befindet sich im Einzugsgebiet des Obersiggingerbaches, bei einem 100-jährigen Hochwasser müssten darum Massnahmen im Baugebiet ergriffen werden. Die Gemeinde ist mit der neuen Bauordnung sowieso in der Pflicht zu handeln. Entweder sind z.B. vor den Schulbauten und den Zentrum sogenannte objektbezogene Massnahmen notwendig oder die Gefahr wird an der Quelle behoben. Der Gemeinderat hat sich natürlich für diesen Weg entschieden. Das Projekt dafür ist noch in Ausarbeitung, soll jedoch an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Das Projekt ist nicht nur für die öffentlichen Bauten sondern auch für alle anderen, betroffenen Privatliegenschaften.

Bei der Finanzierung macht sich der Gemeinderat natürlich Gedanken. Die Kosten sind im Vergleich zum Wettbewerb noch im ähnlichen Bereich. Zwischen dem Gemeindehaus und dem



neuen Zentrum soll ein gemeinsamer Platz gestaltet werden, dieses Element ist natürlich ein neues Element, welches zusätzliche Kosten generiert. Die genaue Ausgestaltung wirkt sich natürlich direkt auf die Kosten aus. Das dazugehörige Projekt soll zusammen mit dem Projekt zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Investorensuche läuft zur Zeit noch mit 2 interessierten Personen. Die Schätzungen für den Baurechtszins scheinen nun eher hoch zu sein. Der Gemeinderat ist nach wie vor sehr positiv, noch vor den Sommerferien, einen Partner auszuwählen. Geplant ist immer noch, das Projekt im Herbst an die Gemeindeversammlung zu bringen. Natürlich ist geplant, dafür eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

- 7 302.1 Rechnungswesen Einw.- und Ortsbürgergde / Fremdmittelbeschaffung / Darlehensaufnahme, Verzinsung, Amortisation
EGS, Darlehen, Fr. 100'000.00

Auf Anfrage der EGS hat der Gemeinderat sowohl für die Ortsbürger- wie auch für die Einwohnergemeinde ein Darlehen von Fr. 100'000.00 gewährt. Das Darlehen wird gut verzinst und liegt 1 % unter dem Zinssatz für selbstbewohntes Eigentum, mindestens jedoch bei 1 %. Bei Unterzeichnung der Vereinbarung lag der Zinssatz bei 1.625 %. Die Beträge wurden per 1. März 2019 abgerufen.

- 8 256.2 Liegenschaften-Nutzung betriebliche / Sportanlagen (ohne Schule)
Fussballplatz, FC Turgi

Nach jahrelangem Verfahren liegt nun die rechtskräftige Baubewilligung seit gut 1,5 Jahren vor. Vor Baubeginn musste der über 10 Jahre alte Kostenvoranschlag überprüft werden. Aufgrund von diversen Änderungen in den Vorgaben hat sich gezeigt, dass ein rund 1,2 Mio. Franken höherer Kostenvoranschlag entstand. Davon übernimmt der FC Turgi selber Fr. 358'000.00, die restlichen Mehrkosten von Fr. 822'000 werden heute Abend von der Gemeinde Turgi an der Gemeindeversammlung zur Übernahme beantragt. Die Gemeinde Turgi ist Besitzerin des Areals auf der Steig. Dieses Land liegt in der Zone Wohnen und Arbeiten. Seit der ersten Landwertschätzung vor gut 10 Jahren hat sich der Landwert rund verdoppelt, sodass Turgi vom Wegzug des Fussballclubs in der Steig am meisten profitiert.

Diskussion

Herr Peter Hartmann, Lierenstrasse 22, verweist auf die aktuell schlechte Situation bezüglich Fusswegverbindungen am Lierensteig. Im Jahr 1977 wurde der Weg im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau für das Bauamt erstellt. Der Weg links davon kam später dazu. Der Problembereich liegt im oberen Kindergarten. Dort hat dieses Strässchen eine Steigung von 27 %. Dies ist für Fussgänger unzumutbar. Sein Antrag lautet dahingehend, dass das Trottoir, welches sich im unteren Teil des Kindergartens befindet, weiterführt, mit einer Steigung von 15 bis 16 %. Die fehlende Höhendifferenz könnte mit einer Treppe überbrückt werden, wie es weiter oben auch gemacht wurde. Die Breite des Weges müsste allenfalls auf 1.20 m reduziert werden. Das Strässchen müsste jetzt in Richtung Baustelle Birchmeier-Drack verschoben werden. Dort besitzt die Gemeinde noch einen Grünstreifen. Vor allem wäre jetzt das Provisorium um den Kindergarten herum, wo dieses Vorhaben problemlos machbar wäre, ohne dass es grosse Störungen gäbe.



Gemeindeammann Marlène Koller nimmt den Antrag insofern entgegen, als dass die Situation geprüft werden soll. Diese Idee soll der Abt. Bau und Planung zur Klärung übergeben werden, allenfalls deutet sich an, dass mit der aktuellen Bautätigkeit eine schnelle Lösung gesucht werden kann. Vielleicht soll auch der Abschluss abgewartet werden. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen in diesem Sinne gerne entgegen und sucht eine zweckmässige Lösung.

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, unterbreitet der Versammlung einige Gedanken zur laufenden Planung «OASE». Im Namen der SVP möchte er dem Gemeinderat dazu 3 Fragen stellen. Er erklärt, dass «OASE» Ost-Aargauer-Gesamtverkehrskonzept heisse. Dieses Konzept werde seit einiger Zeit unter der Leitung des Kantons in den regionalen Gremien und Gemeinden diskutiert. Es gehe letztlich um die Führung des künftigen, starken Verkehrs unter dem Schlagwort «Entlastung der Zentren von Baden und Brugg». Das untere Aaretal wünsche zudem eine bessere Anbindung an das Autobahnnetz. In Koblenz soll eine neue Brückenanlage und Verzollungsanlage erstellt werden. Diese Absichten werden zweifellos massiv Schwerverkehr zuziehen. Damit suche man heute ein Konzept für die Bewältigung des Strassenverkehrs im Zeitraum 2030-2040. Bis dann wird zweifellos auch die neue Brücke in Koblenz und die notwendige Anbindung der A98 auf deutscher Seite fertig sein. Dieses Konzept ziehe zweifellos grossen Verkehr mit grossen Auswirkungen auf das ganze Siggenthal an. Was ist zur Minderung dieser Belastung für die betroffenen Gemeinden vorgesehen? Dies ist letztlich eine der Fragen. Hans Killer verweist auf die Realisierung der Brücke in Obersiggenthal und die damalige Strategie mit der Aufteilung des Verkehrs auf beide Talseiten. Dies war erklärter Wille, die Praxis ist anders. Er schätzt das heutige Verkehrsverhältnis auf 80 % im Siggenthal zu 20 % auf der Seite «Kappelerhof». Bei diesem neuen Projekt muss die Bevölkerung jetzt wissen, was die Absichten und Planungen sind. Der Grosse Rat hat dieses Konzept 2017 als Zwischenergebnis aufgenommen. Gemäss Aussagen des Kantons ist es geplant, dieses Konzept Ende 2020 im Richtplan festzusetzen. Dann sind die Linienführungen definitiv. Zweifellos besteht jetzt Informationsbedarf für die betroffene Bevölkerung.

Er wiederholt die 3 vorgängig im Namen der SVP dem Gemeinderat zugestellten Fragen:

- 1) Hat der Gemeinderat eine Schweigepflicht zum Thema «OASE» und warum?
- 2) Stimmt es, dass der Gemeinderat eine Vereinbarung mit dem Kanton unterschreiben soll und was bezweckt diese Vereinbarung?
- 3) Unterstützt der Gemeinderat Bemühungen, möglichst bald unter der Leitung der kant. Instanzen eine öffentliche Orientierungsveranstaltung durchzuführen und über mögliche Auswirkungen auf unsere Gemeinde aus einem solchen Projekt zu informieren? Oder wie und wann gedenkt er die Bevölkerung mit einzubeziehen?

Er bedankt sich bei der Behörde für die Beantwortung dieser Fragen.

Gemeindeammann Marlène Koller beantwortet die Fragen und bestätigt, dass dieses Projekt schon einige Zeit in Behördenkreisen herumgeistert, mit den Zielen Entlastung von «Baden-Brugg» und der Anbindung des unteren Aaretals. Das untere Aaretal kommt aktuell nur via Siggenthal auf die Autobahn. Die Planung im Raum Brugg ist weiter vorangeschritten als im Raum Baden, wo man sich noch nicht gefunden hat. Auch der Gemeinderat rechnet mit einer zusätzlichen Belastung für das Siggenthal.

Der Gemeinderat hat nicht im Sinne des Wortes eine Schweigepflicht auferlegt bekommen. Aber mit dem Kanton wurde die Vereinbarung getroffen, dass nicht eine Partei einseitig informiert. Dies dient auch dem Schutz der Gemeinde, darum die Gegenseitigkeit. Der Kanton



informiert mehr über die Medien. Es ist auch nicht das Projekt der Gemeinde, wir sind zu wenig involviert, es sind auch nicht Ingenieurbüros von der Gemeinde dafür angestellt. Zusammen mit den anderen Gemeinden im Siggenthal (u.a. auch Turgi und Freienwil) wird eine gesamtheitliche Information des Kantons gefordert. Wir sind mit den anderen Gemeinden in einem Boot.

Es gibt die Absicht, mit dem Kanton, eine Planungsvereinbarung abzuschliessen. Bei uns ist es noch nicht soweit, wir haben mit Vertretern des Kantons am 12. Juni eine Startsitzung. Hier wird jede Gemeinde separat bzw. einzeln begrüsst. Wir selber suchen eine starke Zusammenarbeit mit der Gemeinde Obersiggenthal und arbeiten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe miteinander, weil wir wirklich die gleichen Interessen haben. Der ganze Verkehr aus dem unteren Aaretal kommt bei uns vorbei. Anfangs wurden wir vom Kanton nicht vollumfänglich integriert, weil es geheissen hat, dass wir ja keine Bauten durch diese Entwicklung erhalten. Dies natürlich nicht, aber dafür massiven Mehrverkehr. Letztes Jahr wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die Entwicklung mit dieser Planungsvereinbarung wird nun erst aufgenommen. In der Absichtserklärung wurde die bisherige Vorgehensweise in der Planung bestätigt, nicht deren Inhalte. Die Information ist da in erster Linie beim Kanton. Bei der vom Kanton gewünschten Planungsvereinbarung geht es dann schon um Inhalte. Im 3. Quartal 2019 soll es eine öffentliche Vernehmlassung geben. Dabei kann man sich als Einzelner, als Partei, als Gruppierung oder auch wir als Gemeinde zu diesen Punkten vernehmen lassen. An einer Sitzung vom Dienstag dieser Woche wurde dem Gemeinderat ein Dossier mit 4 Teilen ausgehändigt, 4 Teile fehlen noch. Auch von Seiten der Gemeinden wird Druck gemacht, damit man erfährt, was läuft. Für Untersiggenthal ist ein weiterer Aspekt wichtig, es ist eine Umfahrung in Siggenthal Station im Richtplan eingetragen. Auch dort wird geplant. Der Gemeinderat will diese Umfahrung eigentlich nicht. Wir möchten diese Planung in Siggenthal Station auch mit der OASE-Planung verknüpfen. Diese Umfahrung würde noch mehr Verkehr aus dem Norden anziehen. Dazu würde sehr viel Kulturland verbraucht. Schon an der Sitzung vom letzten Dienstag wurde gefordert, dass die Bevölkerung, die Öffentlichkeit informiert werden muss und kann.

Als nächster Schritt ist nun die Festsetzung vorgesehen und dann geht die konkrete Planung los, auch was das Ganze kosten soll. Es ist sicher wichtig, dass wir uns jetzt gerade beim Grossen Rat Gehör verschaffen, als Gemeinderat sind wir nicht gegen den Verkehr grundsätzlich. Ganz ohne Verkehr würde unser Gewerbe leiden. Sie fordert dazu auf, Informationsveranstaltungen auch zu besuchen, wenn sie angeboten werden. Dort und in der Vernehmlassung können die kritischen Fragen gestellt werden. Auf unsere Rückfrage hat der Kanton versichert, dass diese Rückmeldungen ernst genommen werden.

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, fragt aufgrund einer Besprechung nach, welche er mit dem Kantonsingenieur gehabt hat. Dabei hat er das Anliegen eingebracht, dass die Bevölkerung mit einbezogen werden sollte. Er wollte auch wissen, ob es die Möglichkeit gibt, öffentliche Orientierungsversammlungen frühzeitig zu machen. Er erhielt die Antwort, dass dies aus Sicht des Kantons im Moment nicht vorgesehen sei. Er meint, mit etwas Druck der Gemeinde oder als Grossrätin wäre es einfacher, so etwas zu erreichen. Er fragt nochmals nach, ob man bereit sei, etwas Druck zu machen, um ein Ergebnis zu erreichen, d.h. möglichst früh die Informationen erhält, noch vor der Vernehmlassung.

Gemeindeammann Marlène Koller sagt, dass man durchaus bereit sei. Dieses Anliegen wurde auch jetzt schon und soll wieder mit der Planungsvereinbarung vom Gemeinderat eingebracht werden. Aktuell müssen noch alle Dossiers des Kantons vervollständigt werden. Auch im Regionalplanungsverband Baden Regio hat die Frau Gemeindeammann von Neuenhof



ziemlich resolut eine Informationsveranstaltung gefordert. Alleine die Informationen reichen uns dann noch nicht, wir fordern auch Massnahmen, die uns etwas bringen. Dies z.B. eine gute Gestaltung der Kantonsstrasse im Perimeter «Zentrum», hier ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton gefordert. Die Forderung soll gerne nochmals mit dem Entwurf der Planungsvereinbarung eingebracht werden.

Herr Gregor Zimmermann Emmenegger, Rütelistrasse 2, stellt einen Antrag zum Thema Klimawandel im Namen der Grünen Partei Untersiggenthal. Er ist 1972 geboren, als eine Studie bzw. ein Bericht zum Thema „Grenzen des Wachstums“ publik wurde. 20 Jahre später fand die UNO-Konferenz in Rio statt. Schon dort war der Klimawandel ein wichtiges Thema. Mit der lokalen Agenda 21 wurden die Gemeinden in Pflicht genommen, ihren Teil in ganz verschiedenen Bereichen beizutragen. Alle Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinden, haben ihre Aufgaben und ihren Teil beizutragen.

Der Votant erläutert sein Anliegen anhand von einigen Power-Point-Folien (s. Beilage 3 zum Protokoll). Er weist auf die Temperatur-Entwicklung in den letzten Jahren hin, die Verpflichtungen der Schweiz bezüglich Einsparungen von Emissionen und die bereits gemachten und noch möglichen Massnahmen in der Gemeinde Untersiggenthal.

Es wird auf eine wortgetreue Wiedergabe verzichtet.

Er stellt am Ende seines Referates folgenden Antrag gemäss § 28 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat:

- a) Erste grobe Übersicht an der Wintergemeinde: Was ist auf Stufe Gemeinde in punkto Klimawandel zu tun? (Anpassung und Milderung)
- b) Antwort auf die Frage: Sind Massnahmen gegen den Klimawandel dringlich zu behandeln?

Der Antrag wird unterstützt durch das Forum und die SP Untersiggenthal.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei beiden Rednern dafür, dass sie ihre Eingaben vorgängig dem Gemeinderat angekündigt haben. Damit die Fragen und die Anträge vorher bekannt sind. Sie bedankt sich für den fairen Umgang.

Herr Oskar Umbricht, Niederwiesstrasse 5, stellt die Frage, ob es überhaupt zulässig sei, über diesen Antrag abzustimmen, dieser sei nicht in der Abstimmungsvorlage aufgeführt.

Gemeindeammann Marlène Koller informiert über die Möglichkeiten eines Überweisungsantrages unter dem Traktandum «Verschiedenes». Damit kann der Gemeinderat für die nächste Versammlung zum Handeln verpflichtet werden. Diese Art der Antragstellung ist formell korrekt.

Die Vorsitzende legt die Haltung des Gemeinderates zum gestellten Antrag dar. Es wurde positiv erwähnt, dass schon einige Massnahmen umgesetzt sind. Die Gemeinde Untersiggenthal ist eine Energiestadt-Gemeinde. Mit diesem Label verbunden ist auch ein Aktivitätenprogramm für 4 Jahre. Es werden auch Jahresziele gesetzt und die Einhaltung kontrolliert, dafür gibt es eine Energiestadtkommission, wo Gregor Zimmermann Mitglied ist. Damit kommen wir auch jedes Jahr von einer externen Stelle zu einer Rückmeldung. Mit diesem Mehrjahresprogramm ist die Gemeinde sehr gut aufgestellt. Im Juni ist die Energiestadtkommission gefordert, die Fortführung des Labels zu begründen. Wir haben auch



eine Entsorgungs- und Umweltkommission, welche sich vor allem mit diesen Themen befasst. Es ist auch möglich, dass wir unsere guten Aktivitäten zu wenig gut kommunizieren. Auch in unserer Dorfzeitung «Schlüssel» sind die Aktivitäten der Energiestadt regelmässig aufgelistet. Es wäre auch möglich, im nächsten Rechenschaftsbericht gezielter auf die von Gregor Zimmermann gewünschte Thematik einzugehen.

Aus Sicht des Gemeinderates soll im Rahmen der Aufgaben der Energiestadtkommission wie gewohnt weiter gearbeitet werden. Der tiefere Sinn für die Erstellung eines Berichtes wird nicht erkannt, um darin eine Wertung vorzunehmen.

Herr Gregor Zimmermann Emmenegger, Rütelistrasse 2, bestätigt seine Mitgliedschaft in der Energiestadtkommission. Dabei handelt es sich um eine wichtige Arbeit. Doch deckt dies nur ein Teil des Handlungsfeldes ab. Es werden vor allem Massnahmen geplant, um den Energieverbrauch zu reduzieren. Die Massnahmen betreffen jedoch meist nur den Bereich, wo die Verwaltung betroffen ist. Der Fokus der Arbeitsgruppe ist weniger darauf ausgelegt, welche Handlungsfelder bezüglich Klimawandel zu ergreifen wären und wo in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung noch mehr erreicht werden kann. Zuwenig abgedeckt wird darin auch die Anpassung an den Klimawandel, welche in vielen anderen Bereichen erkennbar wären. Die Energiestadt kümmert sich vor allem um die Bereiche Energie und Mobilität. Es ist auch kein 20-seitiger Bericht gefordert, sondern eine Übersicht. Dazu gibt es auch Unterlagen, welche vom Kanton erarbeitet wurden und einsehbar sind. Der Bericht sollte keinen grossen Mehraufwand bedeuten, die tatsächliche Umsetzung der Massnahmen unter Umständen schon. Darüber wird jedoch heute nicht abgestimmt.

Herr Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, findet die Worte von Gregor Zimmermann Emmenegger schön und nützlich. Die Abwälzung der Aufgabe an den Gemeinderat hingegen findet er falsch. Er regt an, dass die Grünen selber mit Vorschlägen kommen, was die Gemeinde konkret machen könnte. Sie können dem Gemeinderat unterbreitet werden und dann kann man schauen, was der Gemeinderat damit macht.

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, weist darauf hin, dass er in der Lochmatt wohnt. In der unmittelbaren Region befindet sich auch die Kehrrechtverbrennungsanlage. Er konnte die letzten Nächte miserabel schlafen, weil es fürchterlich gestunken habe. Er regt an, bei allen Diskussionen über den Klimawandel auch diese „Dreckschleuder“ in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Gemeindeammann Marlène Koller informiert den Votant, dass es sich empfiehlt, bei derartigen Problemen den direkten Kontakt mit dem Betrieb zu suchen und sich am besten direkt dort meldet. Die Meldung sollte möglichst direkt und sofort erfolgen, dass wissen wir auch aus Rückmeldungen der Fa. Holcim. Es sind Picketnummern vorhanden. Die KVA liefert auch die Fernwärme, von welcher wir alle profitieren.

Herr Hans Killer, Lierenstrasse 62b, regt der Versammlung an, den vorliegenden Antrag aus formalen und aus sachlichen Überlegungen abzulehnen. Es könne seiner Meinung nach nicht sein, dass der Gemeinderat innerhalb von ein paar Wochen verpflichtet werde, der nächsten Gemeindeversammlung irgendetwas Konkretes vorzulegen. Dies ist nicht seriös und grenzt an die Klimanotstand-Diskussionen. Die Behandlung der Probleme des Klimawandels haben eine andere Ebene. Es gibt eine Vereinbarung von Paris, wie gehört. Dort haben sich die Nationen zu einer Vorgehensweise geeinigt. Hier ist in erster Linie das nationale Parlament gefordert, Massnahmen einzuleiten. Die Umsetzung erfolgt via Kantone, z.B. das Energiegesetz mit



Eingriffen in die Eigentümerrechte, dann in den Gemeinden. Der Bund stellt Gelder zur Verfügung für die Gebäudesanierungen. An diese Kosten muss der Kanton 50% tragen.

Frau Kim Lara Schweri, Geissweg 1, findet, dass ein grosses Problem in der laufenden Klimadebatte ist, dass immer die Meinung besteht, irgendjemand anderes müsse etwas machen. Doch im Grundsatz beginnt der Wandel bei uns selber. Der Gemeinderat hätte nicht ein paar Wochen, sondern ein paar Monate Zeit für den Bericht, was er machen kann. Ob er es dann macht, ist offen. Ein halbes Jahr Zeit für eine grobe Übersicht sollte ausreichen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Die Vorsitzende geht davon aus, dass bei einer Ablehnung des ersten Antrages (a) auch der zweite Antrag abgelehnt sei. Sie schlägt eine Abstimmung vor. Der Antragsteller ist mit diesem Vorgehen auf Rückfrage einverstanden.

- Antrag
- a) Erste grobe Übersicht an der Wintergemeinde: Was ist auf Stufe Gemeinde in punkto Klimawandel zu tun? (Anpassung und Milderung)
 - b) Antwort auf die Frage: sind Massnahmen gegen den Klimawandel dringlich zu behandeln?

Abstimmung

für den Antrag stimmen:	31 Personen
gegen den Antrag stimmen:	64 Personen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Marlène Koller bei den Anwesenden für den Besuch und schliesst die Versammlung mit der Einladung zu einem Apéro ab.

Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019:

- 1.) Power-Point Präsentation der Gemeindeversammlung
- 2.) Grafik Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung (in GV-Vorlage, Traktandum 2)
- 3.) Folien des Referates von Gregor Zimmermann Emmenegger

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL
Gemeindeammann Gemeindeschreiber



Untersiggenthal

DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION